



Vorlage Nr.: 53/043

24.08.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	06.09.2004	
Kreisausschuss	Dez. IV	07.09.2004	9
Kreistag	Dez. IV	13.09.2004	7

Personalkostenzuschnitt des Vereins "Hilfe für Kinder" zur Betreuung krebskranker Kinder in der Vestischen Kinderklinik Datteln - Festschreibung des Personalkostenzuschnittes -

Beschlussvorschlag: Der Personalkostenzuschnitt für die Vestische Kinderklinik Datteln zur Betreuung krebskranker Kinder wird künftig auf 30.400,- € pro Jahr festgeschrieben.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Grundlage der Förderung ist ein Dringlichkeitsbeschluss des Kreistages vom 23.03.1990 (gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung NRW) mit folgendem Wortlaut: „Die Arbeit des Vereins ‚Hilfe für Kinder - Förderverein der Vestischen Kinderklinik Datteln e. V.‘ wird gefördert. Nach Beendigung der Finanzierung einer Fachkraft zur psychosozialen Betreuung krebskranker Kinder durch das Arbeitsamt trägt der Kreis Recklinghausen die Personalkosten für eine hauptberufliche Fachkraft.“

Für die verfahrensmäßige Abwicklung gelten die allgemeinen Zuwendungsrichtlinien des Kreises aus dem Jahr 1975.

Die Förderung begann ab März 1990 zunächst als Voll-Förderung, wurde aber aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.1993 (Genehmigung des Sparkonzeptes) bis auf 50 % der Personalkosten des bei der Vestischen Kinderklinik in Datteln eingesetzten Diplom-Sozialarbeiters reduziert.

Die Bewilligung erfolgt auf der Basis des Antrages mit Angabe der voraussichtlichen Personalkosten des eingesetzten Dipl.-Sozialarbeiters. Im Jahr 2002 wurde der ursprüngliche Antrag abgeändert und mit einem nun deutlich höheren Betrag an Personalkosten vorgelegt, weil mittlerweile ein Personalwechsel eingetreten war. Der Nach-

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
53		gez. Dr. Haardt	gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

folger des ununterbrochen seit Förderungsbeginn eingesetzten Diplom-Sozialarbeiters ist zwar gleichhoch eingruppiert (4 a gemäß AVR-C, einem dem BAT vergleichbaren Tarif mit identischen Zahlungsbeträgen), hat aber aufgrund seiner persönlichen Voraussetzungen eine höhere Dienstaltersstufe und Anspruch auf erhöhten Ortszuschlag.

Bei der Überprüfung der vorgelegten Gehaltsabrechnungen des neu eingesetzten Sozialarbeiters fiel auf, dass hohe Überstundenvergütungen gezahlt wurden. Zudem wird durchgängig eine - allerdings nur geringe - Funktionszulage in Höhe von rund 15 € gewährt. Beides war in den Abrechnungen des Vorgängers nicht enthalten.

Die Ausgabenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ergebnis	Steigerung gegen-über Vorjahr
1998	23.389,25 €	--
1999	23.620,58 €	rd. 1,0 %
2000	25.137,81 €	rd. 6,4 %
2001	25.678,48 €	rd. 2,2 %
2002	26.093,21 €	rd. 1,6 %
2003	31.386,34 €	rd. 20,3 %
2004	bewilligt: 32.641,79 €	demnach: rd. 4,0 %

Die für 2003 ausgewiesene hohe Kostensteigerung von rund 20% ist - neben den v.g. erhöhten Gehaltsbestandteilen - offenbar größtenteils auf diese Überstundenvergütungen zurückzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt regt nunmehr an, dass die Förderung im Interesse der Kostensicherheit auf einen Höchstbetrag zu begrenzen ist, z. B. Vergütungsgruppe BAT IV a, Dienstaltersendstufe, Ortszuschlag Stufe 4 (verheiratet, 2 Kinder), tarifliche Sonderzuwendungen sowie festgelegte Arbeitgeberanteile.

Das bisherige aufwändige Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren könnte dann entfallen.

Laut Berechnung der Personalabteilung betragen die Arbeitgeberausgaben für einen Dipl.-Sozialarbeiter in der Eingruppierung nach BAT IV a und den o.g. persönlichen Voraussetzungen 60.821,26 € pro Jahr. Bei einer Übernahme der Personalkosten in Höhe von 50 % durch den Kreis Recklinghausen ergibt sich ein jährlicher Personalkostenzuschuss von 30.410,63 €.

Um Kostensicherheit zu schaffen sowie das aufwändige Verwendungsnachweisverfahren für diesen Bereich entfallen zu lassen, wird der Personalkostenzuschuss zukünftig pauschal auf 30.400,- € pro Jahr festgeschrieben und entsprechende Haushaltsmittel des Kreises Recklinghausen bereitgestellt.